

II- 377 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 229/J

1976 -03- 18

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.BUSEK, Dr.BLENK
und Genossen
an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Praxis des Bundesministeriums bei Berufung von
Hochschullehrern

In der letzten Zeit sind in der Öffentlichkeit einige Fälle von Berufungsverfahren bekannt geworden, in denen das Wissenschaftsministerium offensichtlich bewußt die Verhandlungen mit den vorgeschlagenen Hochschullehrern verzögert hat. So hat Professor Adam Wandruszka in der Österreichischen Hochschulzeitung vom 1.3.1976, Seite 7, an Hand von drei konkreten Berufungsverfahren aufgezeigt, daß dem Ministerium jedenfalls in den angeführten Fällen offensichtlich nicht an einer möglichst schnellen Durchführung der Berufungsverfahren und damit an einer raschen Besetzung der vakanten Lehrkanzeln gelegen war. Bei diesen Fällen handelte es sich dabei nicht um sogenannte "Orchideenfächer", sondern um echte Massenfächer, bei denen eine sehr große Zahl von Studenten durch jahrelange Vakanzen betroffen wird.

Im ersten Fall wurde der Vorschlag der Fakultät dem Ministerium am 2.Juli 1973 übersandt. Das Ministerium führte zunächst mit dem auf dem Berufungsvorschlag Zweitgenannten Verhandlungen, die schließlich am 29.Juni 1975 scheiterten. Das Ministerium hat aber nun nicht - wie es üblich wäre - sofort den Erstgenannten zu Verhandlungen eingeladen, sondern das Schreiben an den Erstgenannten trägt erst das Datum vom 4.Februar 1976 -

die Kontaktaufnahme mit dem Erstgenannten erfolgte also mehr als 7 Monate später!

In einem zweiten Fall wurde der Berufungsvorschlag dem Bundesministerium am 10. Juni 1974 übersandt. Die Verhandlungen des Bundesministeriums mit dem Erstgenannten scheiterten, was der Fakultät am 26. Februar 1975 mitgeteilt wurde. Die Fakultät hat darauf gebeten, mit Rücksicht auf die großen Hörerzahlen "raschest" den Zweitplazierten anzuschreiben.

Das Bundesministerium begann jedoch neuerliche Verhandlungen mit dem Erstgenannten, die jedoch endgültig am 31. Oktober 1975 scheiterten. Zum Befremden der Fakultät wurde auch jetzt der Zweitplazierte nicht angeschrieben, sondern das Ministerium reichte die Liste mit der Aufforderung zurück, eine neue Liste zu erstellen; worauf die Fakultät unter Protest nahezu postwendend eine neue Liste übersandte, worin der bisherige Zweit- und Drittplazierte auf Platz eins und zwei gesetzt und für den dritten Platz ein neuer Kandidat nominiert wurde.

Im dritten Fall wurde der Berufungsvorschlag dem Ministerium am 3. Juli 1975 erstattet. Bis jetzt wurde noch kein Kandidat angeschrieben.

Diese krassen Fälle einer willkürlichen Handhabung der ministeriellen Befugnisse im Rahmen des Berufungsverfahren lassen es notwendig erscheinen, den gesamten Komplex der Berufungspolitik näher zu untersuchen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie viele Berufungsverfahren haben Sie seit der Regierungsübernahme der Sozialisten im Jahre 1970 eingeleitet, bzw. zu Ende geführt?

- 3 -

- 2) In wie vielen Fällen haben Sie nicht mit dem Erstgereihten, sondern zunächst mit dem Zweit- oder Drittgereihten Verhandlungen aufgenommen und geführt?
- 3) Wie oft hat das Bundesministerium, nach Scheitern der Verhandlungen mit dem Erstgereihten, anstatt den Zweit- bzw. Drittgereihten zu Verhandlungen einzuladen, den Vorschlag an das zuständige Hochschulgremium zurückgestellt und / oder eine neue Vorlage gefordert?
- 4) In wie vielen Fällen ist zwischen der Vorlage des Berufungsvorschlages an das Bundesministerium und der Aufnahme der Berufungsverhandlungen mit einem der Vorgeschlagenen mehr als 6 Monate vergangen?
- 5) In wie vielen Fällen ist zwischen der Vorlage des Berufungsvorschlages an das Bundesministerium und der Aufnahme der Verhandlungen mit einem der Vorgeschlagenen mehr als 1 Jahr vergangen?
- 6) In wie vielen Fällen ist zwischen der Vorlage des Berufungsvorschlages an den Bundesminister und dem Abschluß des Berufungsverfahren mehr als 1 Jahr vergangen?
- 7) Wie viele österreichische Hochschullehrer, wurden seit 1971 an eine ausländische Universität berufen?
- 8) Wie viele ausländische Wissenschaftler, insbesondere Professoren, wurden seit 1971 an eine inländische Universität berufen?
- 9) Wie werden Sie in Zukunft die Rechte des Bundesministeriums nach § 26 Abs.1 und § 28 Abs.6, 7 UOG handhaben?
- 10) Wie viele Berufungsverfahren sind derzeit im Bundesministerium anhängig?

- 11) In wie vielen anhängigen Berufungsverfahren sind die Verhandlungen mit den Vorgeschlagenen noch nicht aufgenommen worden?
- 12) Seit wann liegen in den Fällen, in denen die Berufungsverhandlungen noch nicht aufgenommen worden sind, die Berufungsvorschläge dem Bundesministerium vor?